

Geschenke- und Gabenreglement

Ziel des Reglements

Das Reglement soll die internen und externen Geschenke und Gaben des MCO festlegen. Es sollen vereinsinterne Bevorzugungen vermieden werden und die Beschaffung der Geschenke vereinfacht werden.

Wer beschafft die Geschenke / Gaben

In der Regel beschafft der Vizepräsident die Geschenke.

Welche Geschenke / Gaben stehen an

Beträge sind als «Circa-Beträge» zu verstehen.

1. Vereinsmitgliedschaft

10 und 15 Jahre	25.00 Fr.
20 und 25 Jahre	35.00 Fr.
30 und 35 Jahre	45.00 Fr.
40 und 45 Jahre	55.00 Fr.
50 und 55 Jahre	70.00 Fr.
60 und 65 Jahre	80.00 Fr.
65, 70 und 75 Jahre	100.00 Fr.

2. Vorstandstätigkeit

Präsident	50.00 Fr.
Ressorleiter Musikalisches	40.00 Fr.
Dirigat	70.00 Fr.
Übrige Vorstandsmitglieder	30.00 Fr.

3. Ausscheidendes Vorstandsmitglied

Bis 5 Jahre Tätigkeit	50.00 Fr.
6 – 10 Jahre Tätigkeit	100.00 Fr.
11 – 20 Jahre Tätigkeit	150.00 Fr.

4. Ausserordentliche Leistungen, z.B. in einem OK

Entsprechend der Beurteilung des Präsidenten (Vizepräsident) bis 100.00 Fr./Einzelfall.

männerchor ormalingen

<https://mco.ormalinge.ch>
maennerchor.ormalingen@bluewin.ch

Ormalingen, 12.12.2024

5. Hochzeit oder Geburt

Entsprechend der Beurteilung des Präsidenten (Vizepräsident) bis max. 100.00 Fr./Einzelfall.

6. Todesfälle von aktiven Sängern

Grabschmuck mit Todesanzeige	500.00 Fr.
Grabschmuck ohne Todesanzeige, etc.	200.00 Fr.

Preisbasis

Die im vorliegenden Reglement festgelegten Geschenk-/Gabenbeträge werden mit dem schweizerischen, harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI; Totalindex) der Teuerung angepasst (www.bfs.admin.ch).

Indexstand 11/2024: 106.92 Punkte (100%).

Ausnahmeregelungen

Dem Vorstand ist es mit einem Mehr von 2/3 der Vorstandmitgliedern möglich, in begründeten Fällen, bis zu einem Betrag pro /Einzelfall von Fr. 500.00 Ausnahmen zu dem vorliegenden Reglement zu beschliessen.

Dem Präsidenten ist es möglich, in begründeten Fällen, bis zu einem Betrag pro /Einzelfall von Fr. 200.00 Ausnahmen zu dem vorliegenden Reglement zu etablieren.

Das vorliegende Reglement tritt nach der Genehmigung des Vereins rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.

Ormalingen, 6. Februar 2025

Der Präsident ai

Adrian Thomer

Der Vizepräsident

Werner Emry